

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 26 (1934)

Heft: 4

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neben der Seiden- und Stickereibranche den tiefsten prozentualen Arbeiterstand aufweist, im zweiten Halbjahr 1933 eine leichte Erholung bemerkbar war. Ein Rückgang der beschäftigten Arbeiter ist dagegen eingetreten im Baugewerbe, und zwar in direkt erschreckendem Ausmass, sinkt doch der Index von 134 auf 76, was weit über die sonst übliche Saisonabschwächung hinausgeht. Im Zusammenhang damit ist auch im Holzgewerbe eine Verschlechterung festzustellen.

Zusammenfassend: Die Erhebung des Biga bestätigt das Urteil unserer Konjunkturberichte, dass die Depression anhält und dass in einzelnen Industriezweigen bescheidene Anzeichen einer Besserung sichtbar werden. Davon werden in erster Linie begünstigt die Konsumgüterindustrien (Bekleidungs-, Wollindustrie); auch in früheren Krisen hat die Erholung von hier ihren Ausgang genommen. Unter den Exportindustrien zeigt neben der chemischen Industrie, die dank ihrer Monopolstellung einen sehr guten Beschäftigungsgang aufweist, einzig die Uhrenindustrie eine erste, freilich ganz bescheidene Besserung. Der scharfe Kriseneinbruch im Baugewerbe durchkreuzt jedoch diese Erholungstendenzen, was sich namentlich auf dem Arbeitsmarkt auswirkt.

Arbeiterbewegung.

Konrad Ilg zum 25. Dienstjubiläum.

In der letzten Nummer vom 24. März überraschte die «Schweizerische Metallarbeiterzeitung» ihre Leser mit der Mitteilung, dass Konrad Ilg im Monat März dieses Jahres auf eine 25jährige Tätigkeit als Zentralsekretär des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes zurückblicken kann. Genosse Ilg nahm diese Tatsache als etwas Selbstverständliches hin und liess sich keinen Moment in seiner Arbeit stören. Wie alles, was ihn persönlich betrifft, für ihn nicht von grosser Bedeutung ist und er es nicht gerne sieht, wenn man daraus grosses Wesen macht, so war auch für ihn diese Tatsache nebensächlich. Nicht einmal seinen intimsten Kollegen gegenüber liess er eine Andeutung fallen, dass er ein Vierteljahrhundert strengster Arbeit im Dienste der Arbeiterbewegung hinter sich habe.

Wir erachten es trotzdem als unsere kameradschaftliche Pflicht, dem Jubilar unsern herzlichsten Dank auszusprechen für all das, was er in diesen 25 Jahren für die Arbeiterschaft geleistet hat. Er hat diesen Dank ehrlich und redlich verdient. Nicht nur dem Schweizerischen Metallarbeiterverband hat er ausserordentlich grosse Dienste geleistet, sondern die gesamte schweizerische Arbeiterschaft und darüber hinaus die gesamte Internationale ist ihm zu grossem Dank verpflichtet. Unermüdlich, mit rastlosem Eifer und mit grossem Geschick vertrat er je und je die Interessen seines Verbandes. Dabei bemühte er sich stets, sei es auf politischem oder wirtschaftlichem Gebiete, die Interessen der gesamten Arbeiterschaft im Auge zu behalten. Seit dem Jahre 1927 gehört er dem Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an. Neben seiner vielseitigen Tätigkeit als Verbandspräsident des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes ist er zugleich Sekretär des Internationalen Metallarbeiterverbandes. Daneben ist er der berufene Vertreter der Arbeiterschaft in städtischen, kantonalen und den eidgenössischen Räten. Ueberall, wo es gilt, die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren und die sich ihnen entgegertürenden Schwierigkeiten zu beseitigen, finden wir Konrad Ilg stets in den vordersten Reihen. Seine Energie, seine Ueberzeugungstreue muss auch von seinen schärfsten Gegnern anerkannt werden. Gerade in der heutigen Zeit hat die Arbeiterbewegung derartige Männer doppelt nötig. Möge es dem Genossen Ilg ver-

gönnt sein, noch viele Jahre für die Arbeiterbewegung zu wirken und neue Erfolge zu erleben. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung weiss seine Arbeit zu würdigen. Den besten Dank erstatten wir dem Kollegen Ilg aber dadurch, dass wir an seiner Seite mitarbeiten, um die Arbeiterbewegung vorwärts zu bringen.

M. M.

Bau- und Holzarbeiter.

Am 17. und 18. März hatte in Bern eine Landeskonzferenz der Maurer, Handlanger, Steinhauer und Zimmerleute zum Vorschlag der interkantonalen Einigungsstelle betreffend Lohnkonflikt im Baugewerbe Stellung zu nehmen. Der Vorschlag sieht einen Lohnabbau von 5 Prozent vor. In einer mehrheitlich angenommenen Entschliessung wird erneut auf die wirtschaftliche Verfehltheit von Lohnabbaumassnahmen hingewiesen, aber mit Rücksicht auf die ausserordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und um offene Konflikte zu vermeiden, dem Vorschlag der Einigungskommission zugestimmt. Positiv bringt der Einigungsvorschlag für die Arbeiterschaft auch Vorteile: Die Sicherung gegen jede weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bis Ende März 1935, die Verpflichtung der Unternehmer, den freien Samstag nachmittag womöglich überall einzuführen und die Empfehlung an die Unternehmer, innert dieses Jahres die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch Landesvertrag oder Lokalverträge auch an jenen Orten zu regeln, wo eine solche Regelung bisher nicht bestanden hat.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Der Lohnkonflikt in der Metall- und Maschinenindustrie ist bei den meisten Firmen erledigt. Die interkantonale Einigungsstelle hat anfangs März für jede der beteiligten Firmen gesondert einen Einigungsvorschlag gemacht. Sie hat dieses Vorgehen in einem einleitenden Bericht auch motiviert. Wenn auch anerkannt werden muss, dass die Einigungsstelle recht gründlich gearbeitet hat, kann man sich des Eindrucks doch nicht erwehren, dass sie sich viel zu stark von den besonderen Interessen der Exportindustrie hat beeinflussen lassen, ohne auf die allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkte gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Einigungsstelle hat zwar überall die von den Unternehmern angekündigten Abbaupläne reduziert, bei zwei Firmen auch die Inkraftsetzung des Abbaues auf den Herbst verschoben, doch kann der Schiedsspruch als Ganzes jedenfalls nicht befriedigen.

Trotzdem hat sich die Arbeiterschaft in den Firmen, die bis heute Stellung genommen haben, dem Schiedsspruch gefügt, das heisst sie hat auf die Arbeitsniederlegung verzichtet. Bei den Firmen Zent A.-G. und Hasler A.-G. in Bern sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Dr. Walter Adolf Jöhr. Die öffentlich-rechtlichen Formen der Arbeitslosenfürsorge auf Grund der Gesetzgebung in Deutschland, der Schweiz und Frankreich. Verlag Sauerländer & Co., Aarau. 1933. 193 Seiten.

Diese Zürcher Doktorarbeit behandelt das heute so aktuelle Problem der Arbeitslosenfürsorge in recht umfassender und übersichtlicher Weise, namentlich vom juristischen Gesichtspunkt aus. Nach einem historischen Teil wird das geltende Recht dargestellt, und zwar für die Schweiz die Regelung von Arbeitsnachweis, Arbeitslosenversicherung, Krisenhilfe und produktive Arbeitslosenfürsorge. Die seit 1932 eingetretene Neuregelung konnte nicht mehr berücksichtigt werden, was natürlich der Aktualität etwas Abbruch tut. Trotzdem ist die Darstellung recht wertvoll für den, der sich tiefer in das Problem einzuarbeiten sucht.